

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

68/2016 vom 05.09.2016

(öffentlich)

Weitere Übernahme von Aufgaben in der Abfallwirtschaft

Der Stadtrat beschließt, die Übertragung der Aufgabe

1. des Kompostierens von Garten und Parkabfällen,
2. der Verwertung der übrigen Bioabfälle aus Haushalten und
3. der Verwertung sperriger Abfälle aus Haushalten (Sperrmüll)

nach § 3 Absatz 3 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) beim Landkreis Nordsachsen zu beantragen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

20	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen